



## **PROTOKOLL-Auszug**

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Donnerstag, 22. August 2024, 17:30 Uhr

### **9.5 UVG-Zusatz kommunales Personal**

Die Schulpflege steht vor der grundsätzlichen Entscheidung, ob sie die freiwillige Zusatzversicherung nach UVG weiterhin anbieten möchte, für welche die SekU die Kosten bis anhin vollumfänglich übernommen hat, und wie die zukünftigen Kosten dafür getragen werden sollen. Aus der Sicht der Schul- und Finanzverwaltung wäre es im Sinne der Gleichbehandlung von kantonal und kommunal angestelltem Personal sowie aus Gründen der Fairness angebracht, dass die versicherte Person die Prämie vollständig selbst übernimmt. Diese Versicherung liegt ausschliesslich im Interesse des Personals, während die SekU keinen direkten Nutzen daraus zieht.

#### **Vorschlag Änderung per 01.01.2025**

Ein Beitritt oder eine Kündigung soll jeweils nur zum Jahresende oder im Falle eines Ein- oder Austritts erfolgen können, da es sonst für die Personaladministration und die Lohnbuchhaltung zu aufwändig wird.

Die Schulpflege muss festlegen, für welche Personengruppe die UVG-Zusatzversicherung angeboten werden soll, beispielsweise nur für Festangestellte mit einem Pensum von mindestens 20%.

- Der aktuelle Prämienatz gemäss der Police für 2024 beträgt 3,2 Promille, das entspricht 3,2‰ des Bruttolohns. Dieser Satz kann jedoch in den kommenden Jahren Änderungen unterliegen.

Um die Police bei Bedarf kündigen oder anpassen zu können, müssen Änderungen rechtzeitig gemeldet werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, das heisst bis spätestens zum 30. September.

Es ist zu erwarten, dass nur wenige Änderungen auftreten werden. Wer sich einmal für die UVG-Zusatzversicherung entscheidet, wird diese Entscheidung in der Regel nicht jährlich revidieren und umgekehrt.

## **Vorschlag Formular für die freiwillige Unfall-Zusatzversicherung:**

Beatrice hat ein Anmeldeformular für die freiwillige Unfall-Zusatzversicherung erstellt, das von der Schulpflege in dieser Form genehmigt wurde.

## **Weiteres Vorgehen:**

Die Schulverwaltung informiert das kommunale Personal über die Neuerung per 01.01.2025.

1. Vorgehensweise/Zusammenstellung der Unterlagen:
  - Eine umfassende Informationsmappe wird erstellt, welche folgenden Inhalt enthält:
    - Eine detaillierte Übersicht über die Versicherungsdeckung der UVG-Zusatzversicherung.
    - Ein Erklärungsbrief, der die wesentlichen Aspekte der Zusatzversicherung erläutert, einschliesslich der Höhe der zu zahlenden Prämie (3,2 Promille / 3,2‰ des Bruttolohns)
    - Ein Formular für den freiwilligen Abschluss der Zusatzversicherung
2. Verteilung der Informationen:

Die genannten Unterlagen werden an das kommende Personal verteilt (Voraussetzung: 20% Festanstellung).
3. Rücksendefrist  
Das ausgefüllte Formular für den Abschluss der Zusatzversicherung muss bis spätestens 10. September 2024 an die SV zurückgesendet werden.
4. Information an die Versicherung  
Nach Ablauf der Rücksendefrist wird die Versicherung und Finanzverwaltung von der Schulverwaltung informiert.

## **Beschluss**

Die UVG-Zusatzversicherung bleibt weiterhin im Angebot und kann auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden. Die Versicherungsnehmer übernehmen die Prämie eigenständig, wobei diese bei 3,2 Promille / 3,2‰ des Bruttolohns liegen.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 2. September 2024



Beatrice Leu  
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung
- Homepage
- Akten